

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/ Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR	Haushaltsjahr 2029 EUR
			1	2	3	4	4
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 / 173	1.098.824				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn (Festgelder)	1492					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonst. Wertpapiere	141, 142, 143,					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	6.050.527				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	160.043				
3c	- liquide Mittel der verwalteten Stiftungen (Jugendaustausch, Harald-Stoess-Stiftung)	teilweise 204	278.216				
3d	- liquide Mittel des Eigenbetriebs Städtische Dienste	teilweise 1793	0				
3e	- liquide Mittel des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung		1.226.948				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		5.484.144				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre						
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr						
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entgelten für Inv. Tätigkeit aus Vorjahren (§21 Abs. 1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO)						
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)			-3.000.000	-1.500.000	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		5.484.144	2.484.144	984.144	984.144	984.144
10	- davon für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204					
11	- davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden						
12	= vorauss. Liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		5.484.144	2.484.144	984.144	984.144	984.144
13	nachrichtlich: vorauss. Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		800.000	847.000	874.000	894.000	892.000